

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0274/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	21.01.2016				
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	01.12.2015				
Kreis- und Finanzausschuss	21.01.2016				
Kreistag	11.02.2016				

Bezeichnung des TOP: Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2017-2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) den Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2017-2026.

Sachdarstellung:

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Der Straßenpersonennahverkehr ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungskreis.

Gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA sind die Landkreise Aufgabenträger des ÖPNV.

Der Aufgabenträger beschließt und veröffentlicht einen Nahverkehrsplan (§ 6 Abs. 1 ÖPNVG LSA).

Die Finanzverantwortung obliegt gemäß § 8 ff. ÖPNVG LSA dem Aufgabenträger.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
---------	--------------------	---------------

Anlagenverzeichnis:

Entwurf NVP ABI 2017-2026

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat